



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Strukturen und Prozesse für erfolgreiche bayerische Nachhaltigkeitspolitik V: Interdisziplinären Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat berufen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Bayerischen Nachhaltigkeitsbeirat einzusetzen, der die Staatsregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung in Bayern berät und Empfehlungen für die nachhaltige Entwicklung des Landes erarbeitet.

1. **Aufgaben:** Der Beirat berät und unterstützt die Staatsregierung auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung, setzt zu ausgewählten Themen Arbeitsgruppen ein und erstellt Gutachten bzw. Stellungnahmen. Der Beirat soll insbesondere bei der notwendigen grundsätzlichen Neuausrichtung und der laufenden Weiterentwicklung der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie als unabhängiges Beratungsgremium wirken.
2. **Zusammensetzung:** Per Gesetz wird geregelt, aus welchen Vertretern der Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sich der Beirat zusammensetzt, um ein möglichst breites Spektrum an Sachverständigen abzubilden. Dazu gehören Vertreter von Verbänden und Institutionen der Umwelt, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Jugend, Frauen, Kirchen sowie kleiner, mittelständischer und großer Unternehmen, die von den jeweiligen Verbänden selbst entsendet werden. Des Weiteren sollen dem Beirat Mitglieder des Landtags (nach dem Prinzip eine Abgeordnete bzw. ein Abgeordneter pro Fraktion) angehören sowie die maßgeblich mit Fragen der Nachhaltigkeit befassten Staatsministerinnen bzw. Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt- und Verbraucherschutz und für Familie, Arbeit und Soziales. Der Vorsitz des Beirates obliegt der Leiterin bzw. dem Leiter der Staatskanzlei, die bzw. der die Federführung für Nachhaltigkeitspolitik der Regierung haben sollte.
3. **Arbeitsweise:** Der Beirat trifft in Sachfragen keine Mehrheitsentscheidungen und in den Arbeitsergebnissen des Beirates sollen auch die von der vorherrschenden Meinung abweichenden Auffassungen zum Ausdruck gebracht werden. Zur Bearbeitung von ausgewählten Themenbereichen kann der Beirat Arbeitsgruppen einsetzen, in die außer den ständigen Beiratsmitgliedern weitere Sachverständige berufen werden können. Um den Informationsfluss in den Landtag sicherzustellen, berichten die im Beirat vertretenen Mitglieder des Landtags sowie Mitglieder des Beirates aus dem Kreis der Sachverständigen in den zuständigen Ausschüssen zu Stellungnahmen und Empfehlungen des Beirates.

Begründung:

Die Sicherstellung des Beitrags zur rechtzeitigen Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 erfordert einen fortwährenden Transformationsprozess und damit Umdenken und Innovation in allen Bereichen von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Dies kann nur gemeinsam und im Dialog mit wichtigen Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gelingen. Gute Nachhaltigkeitspolitik in diesem Sinne erfordert daher immer auch die enge Anbindung von Regierungshandeln an wissenschaftliche und gesellschaftliche Expertise. Dies ist gegenwärtig nicht gegeben, wie sich auch an der nur unzureichend an der Agenda 2030 ausgerichteten aktuellen Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und dem faktischen Regierungshandeln zeigt, welches häufig den Nachhaltigkeitszielen zuwiderläuft.

Die Einrichtung eines ständigen Nachhaltigkeitsbeirats (analog dem Energiebeirat) ist ein wirkungsvoller Baustein zur Behebung dieses Missstandes. Er gewährleistet die institutionalisierte Einbindung von fachübergreifender, wissenschaftsbasierter Sachexpertise sowie Interessenvertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft, um gemeinsam über drängende Fragen einer nachhaltigen Wirtschafts-, Konsum-, Produktions- und Lebensweise zu beraten und damit zusammenhängend die sozial-ökologischen Transformation als größte Herausforderung des kommenden Jahrzehnts voranzutreiben. Nur so lässt sich Nachhaltigkeit als komplexem Querschnittsthema gerecht zu werden.

Zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 verbleiben zehn Jahre, doch auch darüber hinaus werden sich Politik, Gesellschaft und Wirtschaft großen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gegenübersehen. Dies verdeutlicht, dass die Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirates nicht nur kurzfristig relevant ist. Ein ständiger Beirat ist daher besser geeignet als eine zeitlich begrenzte Kommission. Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene, z. B. in Baden-Württemberg und Thüringen, gibt es seit mehr als 10 Jahren Beiräte für nachhaltige Entwicklung, die wichtige Impulse für mehr Nachhaltigkeit setzen.

Auch im Landtag gehen die globalen Nachhaltigkeitsziele und die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie im Alltagsgeschäft oft unter oder werden anderen, kurzfristigen Zielen untergeordnet. Besonders in der Coronakrise konkurrieren verschiedene politische Agenden um die gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit und Relevanz. Daraus resultiert letztlich ein bedrohlicher Stillstand für die Umsetzung der Agenda 2030 in Bayern.